

www.allianz.de
lebensversicherung@allianz.de

Allianz Lebensversicherungs-AG, 10850 Berlin

DV 09 0,62 Deutsche Post 



*K0377*00017243*2557*0007120*1709*

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstr.5
85591 Vaterstetten

Service Mo.-Fr. 8-20 Uhr Ihr Ansprechpartner, Datum
Tel. (030)53893-34366 Frau Sommer
Fax 0800 4 400104 16.09.2015
Aus dem Ausland Fax + 49 89 207002914

Lebensversicherung
Nr. 30 016 066 1

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

mit Wirkung vom 01.01.2004 ist das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) in Kraft getreten. Seitdem sind auch einmalige Kapitalzahlungen aus der betrieblichen Altersvorsorge beitragspflichtig in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR). Entsprechendes gilt für die Pflegeversicherung der Rentner (PVdR). Das neue Gesetz bezieht sich auf Pflichtversicherte und freiwillig Versicherte in der gesetzlichen Krankenkasse.

Als Zahlstelle für Versorgungsbezüge müssen wir die Versorgungsleistung an die zuständige Krankenkasse melden. Der Beitragseinbehalt erfolgt dann direkt durch die Krankenkasse über einen Zeitraum von 10 Jahren. Die Krankenkasse wird sich dazu mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir haben festgestellt, dass bei Ihrem Vertrag ein Teil der Kapitalzahlung als privat finanzierte Versicherungsleistung angesehen werden kann. Somit umfasst die beitragspflichtige Versorgungsleistung nicht die gesamte Kapitalzahlung. In Ihrem Interesse teilen wir der Krankenkasse daher nur die Höhe des beitragspflichtigen Anteils der Leistung mit.

Aus Ihrer Versicherung ergibt sich zum 01.10.2015 eine Kapitalzahlung über **43.597,76 EUR**.

Der beitragspflichtige Anteil, den wir der Krankenkasse mitteilen, beläuft sich dagegen nur auf **42.528,64 EUR**.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Allianz

www.allianz.de
lebensversicherung@allianz.de

Allianz Lebensversicherungs-AG, 10850 Berlin

DV 10 0,62 Deutsche Post 



*K0377*00018066*2772*0004085*0110*

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstr.5
85591 Vaterstetten

Service Mo.-Fr. 8-20 Uhr Ihr Ansprechpartner, Datum
Tel. (030)53893-34368 Frau Müller
Fax 0800 4 400104 30.09.2015
Aus dem Ausland Fax +49 89 207002914

Lebensversicherung
Nr. 30 016 914 2

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,



318066
004085
1 1
00000000
GT

mit Wirkung vom 01.01.2004 ist das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) in Kraft getreten. Seitdem sind auch einmalige Kapitalzahlungen aus der betrieblichen Altersvorsorge beitragspflichtig in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR). Entsprechendes gilt für die Pflegeversicherung der Rentner (PVdR). Das neue Gesetz bezieht sich auf Pflichtversicherte und freiwillig Versicherte in der gesetzlichen Krankenkasse.

Als Zahlstelle für Versorgungsbezüge müssen wir die Versorgungsleistung an die zuständige Krankenkasse melden. Der Beitragseinbehalt erfolgt dann direkt durch die Krankenkasse über einen Zeitraum von 10 Jahren. Die Krankenkasse wird sich dazu mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir haben festgestellt, dass bei Ihrem Vertrag ein Teil der Kapitalzahlung als privat finanzierte Versicherungsleistung angesehen werden kann. Somit umfasst die beitragspflichtige Versorgungsleistung nicht die gesamte Kapitalzahlung. In Ihrem Interesse teilen wir der Krankenkasse daher nur die Höhe des beitragspflichtigen Anteils der Leistung mit.

Aus Ihrer Versicherung ergibt sich zum 01.10.2015 eine Kapitalzahlung über 20.232,24 EUR.

Der beitragspflichtige Anteil, den wir der Krankenkasse mitteilen, beläuft sich dagegen nur auf 19.797,22 EUR.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Allianz

300169142
262